

# Heizungstausch in der Steiermark – was muss ich beachten?



Das Land  
Steiermark

Heizungstausch in der Steiermark - Überblick Energieberatung  
und Förderungen

# Heizungstausch in der Steiermark – was muss ich beachten? Informationen

- Wie komme ich zu Förderungen?
- Wie komme ich zur Energieberatung?
- Förderung „Raus aus Öl und Gas“ (fossile Energieträger)  
oder
- Förderung „Sauber Heizen für Alle“ (einkommensschwache Haushalte)

# Heizungstausch in der Steiermark – was muss ich beachten? Informationen

- **Energieberatung oder Energieausweis**

Energieberatungsprotokoll **oder** gültiger Energieausweis **oder** ein Gesamtanierungskonzept sind Voraussetzung zur Fördereinreichung  
[www.ich-tus.steiermark.at](http://www.ich-tus.steiermark.at)

- **Landesförderung / Ökoförderung**

[www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)

- **Bundesförderung / Raus aus Öl und Gas / Sauber Heizen für Alle**

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

- **Förderung von Gemeinden**

Direkt bei der jeweiligen Gemeinde zu erfragen



# Erstinformation

Infozentrale des Landes Steiermark  
für Energie und Wohnbau

## Ich tu's Energieberatung

Die Ich tu's-Serviceline ist von Montag  
bis Freitag erreichbar unter:

**0316/877-3955**

### Energieberatung - Terminvereinbarung, Kontakt und Auskünfte

**E-Mail:**

[energieberatung@stmk.gv.at](mailto:energieberatung@stmk.gv.at)

**Telefonische Erreichbarkeit:**

Montag - Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr

Donnerstag: 08:00-16:00 Uhr

Freitag: 08:00-13:00 Uhr

**Parteienverkehr:**

Montag - Freitag: 08:00-13:00 Uhr



Das Land  
Steiermark

# Energieberatung

1. Durch eine Ich tu's Beraterin / einen Ich tu's Berater
  - kann entweder telefonisch oder im Büro oder Vor-Ort erfolgen
2. Anmeldung über Homepage – Online

**Umsetzungsbonus**  
Holen Sie sich Ihren Umsetzungsbonus!  
Sie erhalten Ihren Selbstbehalt zurück, wenn Sie innerhalb von 12 Monaten nach erfolgter Beratung eine der folgenden Maßnahmen umsetzen:  
• Ersetzen von alten, ineffizienten Heizkörpern, Heizkörpern, Heizkörpern und Heizkörpern im Keller durch neue, effiziente Heizkörper  
• Durchführung eines hydraulischen Abgleichs  
• Nachschon von alten, ineffizienten Heizkörpern, Heizkörpern und Heizkörpern im Keller durch neue, effiziente Heizkörper  
• Ersetzen von alten, ineffizienten Heizkörpern, Heizkörpern und Heizkörpern im Keller durch neue, effiziente Heizkörper  
Ihre Kosten: € 0,-

**Beratung gegen Energiearmut**  
Ihre Kosten: € 0,-  
Vor-Ort-Beratung im Wert von € 200,- ist für alle betroffenen Haushalte.

**Energieberatung**  
Ihre Kosten: € 0,-  
Ihre Kosten: € 50,-  
Für Vor-Ort-Beratungen gibt es einen Selbstbehalt von € 50,-. Dieser wird zurückgezahlt, wenn die Beratung zu Maßnahmen führt, die zu Energieeinsparungen von mindestens 10% führen.

**Vor-Ort-Gebäudecheck**  
Ihre Kosten: € 200,-  
Für Ein- und Zweifamilienhäuser gibt es einen Selbstbehalt von € 200,-. Dieser wird zurückgezahlt, wenn die Beratung zu Maßnahmen führt, die zu Energieeinsparungen von mindestens 10% führen.

Sie sind hier: > Startseite > Energieberatung > Ich benötige eine Energieberatung > Anmeldung zur Energieberatung

[www.ich-tus.steiermark.at](http://www.ich-tus.steiermark.at)

**Anmeldung zur Energieberatung**

Wenn Sie Interesse an einer Energieberatung haben, können Sie sich hier unverbindlich elektronisch anmelden. In den darauffolgenden Tagen wird ein Energieberater / eine Energieberaterin mit Ihnen in Kontakt treten und Sie können einen Termin vereinbaren.

## 3. Direkte Auswahl einer Beraterin / eines Beraters

Sie sind hier: > Startseite > Energieberatung > Ich benötige eine Energieberatung > EnergieberaterInnen in der Steiermark

[www.ich-tus.steiermark.at](http://www.ich-tus.steiermark.at)

**EnergieberaterInnen in der Steiermark**

Alle EnergieberaterInnen in der Steiermark >

| Name              | Adresse                         | Telefon | E-Mail              |
|-------------------|---------------------------------|---------|---------------------|
| ENERGIE BERATERIN | Energie Agentur Steiermark gmbh | 03022   | energie@eas.at      |
| ENERGIE BERATER   | Energieberatung Land Steiermark | 03022   | energie@land-st.com |



# Landesförderung / Ökoförderung

[www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)

Sie sind hier: > Wohnbau > Förderungen > Ökoförderungen

- > Biomassekessel, Heizungstausch - Pellets,- Hackschnitzel
- > Wärmepumpen
- > Sauber Heizen für Alle
- > Solarthermische Anlagen
- > Fernwärmeanschlüsse
- > Nah- und Fernwärmenetze
- > Energieberatung
- > Kommunale PV-Dächer
- > e5 Programm - Gemeinden
- > Elektromobilität
- > Projektberichte



## Ökoförderungen

### Förderungen des Landes Steiermark



In den vergangenen Jahren wurden vom **Land Steiermark jährlich tausende Förderungsprojekte** betreffend den Heizungstausch, solarthermische Anlagen, Fernwärmeanschlüsse, innovative Mobilität und andere Ökoförderungsschienen positiv abgewickelt. Damit wurde ein **großer Beitrag** zu einer **zukunftsorientierten Energiepolitik und zum Klimaschutz** geleistet.

Das Land Steiermark wird auch **2023** die Förderung betreffend den Heizungstausch und die solarthermischen Anlagen fortführen. Wir weisen Sie dabei besonders auf die **attraktivierte Förderung der Solarthermie** hin. **Informieren Sie sich schon vorab.** Die **Umsetzungsfrist** gem. der Richtlinien **2021 und 2022** wurde auf 18 Monate verlängert! Die Förderungsrichtlinien zum Heizungstausch und zur Elektromobilität 2023 finden Sie **hier**.



Das Land  
Steiermark

# Landesförderung / Ökoförderung

## 1. Registrierung = Förderungsantrag

- **VOR Lieferung und Montage** der Anlage entweder durch Förderungswerberin/Förderungswerber **ONLINE** unter [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at) -> **Förderungen -> Ökoförderungen** oder **per Fax, E-Mail** oder **Postweg** über das Antragsformular der jeweiligen Förderschienen **Biomassekessel** oder **Wärmepumpe**
- oder durch eine **Einreich- und Beratungsstelle**:  
[www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at) -> **Förderungen -> Ökoförderungen -> Liste Einreich- und Beratungsstellen**

## 2. Fertigstellungsmeldung

- muss spätestens **12 Monate** nach Antragsstellung eingebracht werden.



# Bundesförderung / Raus aus Öl und Gas

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



FÖRDERUNGEN FÜR

PRIVATPERSONEN

BETRIEBE

GEMEINDEN

FÖRDERINSTRUMENTE

Karriere

Publikationen



## Wärme

### Unterkategorie Ein- und Zweifamilienhaus

- [Kesseltausch Ein-Zweifamilienhaus 2023/2024](#) ✓
- [Sanierungsscheck Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhäuser 2023/2024](#)
- [Sauber Heizen für Alle 2022](#) ✓
- [Sauber Heizen für Alle 2023](#)

### Unterkategorie Mehrgeschossiger Wohnbau

- [Kesseltausch Mehrgeschossiger Wohnbau 2023/2024](#)
- [Sanierungsscheck Mehrgeschossiger Wohnbau 2023/2024](#)

### Unterkategorie Altanträge

- [Kesseltausch Ein-Zweifamilienhaus 2021/2022](#) ✓
- [Kesseltausch Mehrgeschossiger Wohnbau 2019](#)
- [Kesseltausch Mehrgeschossiger Wohnbau 2021/2022](#)
- [Sanierungsscheck Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhäuser 2021/2022](#)
- [Sanierungsscheck Mehrgeschossiger Wohnbau 2021/2022](#)



Das Land  
Steiermark



# Bundesförderung / Raus aus Öl und Gas

## 1. Registrierung

- durch Förderungswerberin/Förderungswerber **ONLINE** unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) -> **Privatpersonen -> Wärme -> Kesseltausch** mit dem baureifen **oder** bereits umgesetzten Projekt.

## 2. Antragstellung

- muss spätestens **12 Monate nach Registrierung** durchgeführt werden.



# Bundesförderung / Sauber Heizen für Alle für einkommensschwache Haushalte

1. **Registrierung** unter [www.sauber-heizen.at](http://www.sauber-heizen.at)
2. **Einkommensprüfung** durch die Landesförderungsstelle Steiermark,  
vorab Kontrolle durch den [Online-Einkommensrechner](http://www.wohnbau.steiermark.at) auf [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at) ->  
**Förderungen -> Ökoförderungen -> Sauber Heizen für Alle -> Förderungsabwicklung**
3. **Energieberatung** durch eine Ich tu's Beraterin / einen Ich tu's Berater
4. **Antragstellung** über die Einreich- und Beratungsstelle
5. **Beurteilung – Genehmigung – Projektumsetzung**
6. **Endabrechnung**

